Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 35 (1945)

Heft: 10

Artikel: Zur Fischerei im Bielersee

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-638657

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ar Fischerei im Bielersee

Die bernischen Fischer, mit ihr das geamte Berner Volk, haben eine Sünde rein machen, die sie mit der Verwerfung s neuen Fischerei-Gesetzes im Jahre 43 begangen haben. Aus diesem Grunde at die Delegiertenversammlung vom 25. ebruar in Biel beschlossen, dem Regiengsrat zu beantragen, es sei zu der ge-

Blick auf den Bielersee und sein Rebgelände, vom linken Ufer aufgenommen



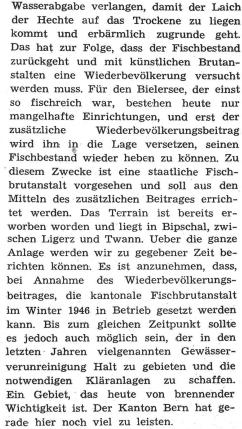
Winger-Aktion am Bielersee

^{nwärtige}n Patentgebühr ein zusätzlicher ^{ederbev}ölkerungsbeitrag zu erheben, ssen Ertrag (man rechnet mit 75.000 ^{anken)} für die Schaffung von kantonalen ^{utanst}alten, also zur Wiederbevölkerung srer staatlichen Gewässer verwendet rden soll. Es liegt auf der Hand, dass sre Flüsse und Seen nicht nur stets fischt werden können, man muss ihnen nötigen Jungfische, Brut, wieder zuen Bisher liegen beispielsweise im

Bielersee die Verhältnisse so, dass die Hechte sich kaum mehr auf natürlichem Wege vermehren können, verursacht durch

die beständigen Niveauschwankungen des Wasserspiegels. Das ideale Laichgebiet des Hechts läge beim sog. Heideweg, da der Hecht seinen Laich nahe am Ufer abstreift. Unglücklicherweise trifft es nun zu, dass gewöhnlich zur Laichzeit der Hechte die Wasserwerke in die Regulierung des Seespiegels eingreifen, eine vermehrte







Dem Hecht werden die Rogen abgestreift und die Eier zum Befruchten gewonnen. Der Fisch ist lebend und wird von der Frau mit dem Tuch m Manne in der Mütze gehalten — Mitte: Die Eier werden nach der Befruchtung in die Entwicklungsgefässe gewonnen — Rechts: Abgestreifte und perforierte Hechte, die dem Handel übergeben werden können